



Geladener, anonymer, einstufiger Realisierungswettbewerb für den Ausbau der  
**Volksschule Brockmann**  
Brockmanngasse 119, 8010 Graz

Stand 08.04.2014

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>A</b>	<b>ALLGEMEINER TEIL.....</b>	<b>4</b>
	<b>PRÄAMBEL.....</b>	<b>4</b>
<b>A.1</b>	<b>AUSLOBER, NUTZERIN, AUFTRAGGEBERIN, VERFAHRENSBETREUUNG- VORPRÜFUNG.....</b>	<b>4</b>
<b>A.2</b>	<b>GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES.....</b>	<b>5</b>
<b>A.3</b>	<b>ART DES VERFAHRENS .....</b>	<b>5</b>
A.3.1	Teilnahmeberechtigung .....	5
A.3.2	Ausschreibungsunterlagen .....	6
A.3.3	Ausschließungsgründe / Ausscheidungsgründe .....	6
<b>A.4</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN.....</b>	<b>6</b>
<b>A.5</b>	<b>WETTBEWERBSSPRACHE .....</b>	<b>7</b>
<b>A.6</b>	<b>TERMINE, PREISGERICHT, PUBLIKATION .....</b>	<b>7</b>
A.6.1.	Termine.....	7
A.6.1.1	Konstituierende Sitzung des Preisgerichts.....	7
A.6.1.2	Fragebeantwortung, Informationsgespräch und örtliche Begehung.....	7
A.6.1.3	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten .....	8
A.6.2	Preisgericht .....	8
A.6.2.1	Zusammensetzung des Preisgerichts .....	8
A.6.2.2	Arbeitsweise des Preisgerichts .....	9
A.6.3	Publikation, Wettbewerbsergebnis, Veröffentlichung und Wettbewerbsausstellung .....	9
<b>A.7</b>	<b>FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN.....</b>	<b>10</b>
A.7.1	Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen .....	10
A.7.2	VerfasserInnenbrief .....	10
<b>A.8</b>	<b>GEWINNERIN, VERGÜTUNG .....</b>	<b>11</b>
<b>A.9</b>	<b>ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS.....</b>	<b>11</b>
A.9.1	Vergabe von Leistungen .....	11
A.9.2	Urheberrechte .....	12

<b>B</b>	<b>BESONDERER TEIL .....</b>	<b>12</b>
B.1.1	Einzuhaltende Richtlinien .....	12
B.1.2	Kostenrahmen .....	12
B.1.3	Terminrahmen.....	12
<b>B.2</b>	<b>PLANUNGSRICHTLINIEN .....</b>	<b>13</b>
B.2.1	Bebauungsbestimmungen.....	13
B.2.2	Vorschriften, Richtlinien, Normen.....	13
B.2.3	Innere Erschließung .....	13
B.2.4	Sonstiges .....	13
<b>B.3</b>	<b>ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN .....</b>	<b>14</b>
B.3.1	Basis für die zu erbringenden Leistungen .....	14
B.3.2	Geforderte Unterlagen.....	14
<b>B.4</b>	<b>AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN.....</b>	<b>15</b>
<b>B.5</b>	<b>BEURTEILUNGSKRITERIEN .....</b>	<b>16</b>
B.5.1	Gestalterische Kriterien.....	166
B.5.2	Funktionale Kriterien .....	16
B.5.3	Ökonomische Kriterien.....	16

## **C BEILAGEN**

- C.1. STÄDTEBAULICHE STELLUNGNAHME
- C.2. STELLUNGNAHME BUNDESDENKMALAMT
- C.3. BESTANDSPLÄNE
- C.4. STATISCHES GUTACHEN
- C.5. RAUMBEDARF
- C.6. RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM
- C.7. PÄDAGOGISCHES KONZEPT
- C.8. VERFASSERINNENBLATT

## **A ALLGEMEINER TEIL**

### **PRÄAMBEL**

Am Schulstandort Brockmannngasse befinden sich 2 Schulen, die Volksschule (VS) und das Sonderpädagogische Zentrum (SPZ).

Die VS führt im Schuljahr 2013/2014 zehn Klassen mit 194 SchülerInnen, von denen 69, das sind 35,57 %, die Tagesbetreuung in Anspruch nehmen. Im SPZ werden zwei Klassen mit in Summe 20 SchülerInnen geführt, von denen 8, das sind 40 %, die Tagesbetreuung in Anspruch nehmen.

Auf Grund der Entwicklung der SchülerInnenzahlen im Einzugsgebiet der Volksschule sind bereits im Schuljahr 2014/2015 erhöhte Kapazitäten erforderlich, sodass jedes Jahr mindestens drei Eingangsklassen (derzeit werden zwei geführt) zu eröffnen sind. Als Konsequenz soll die VS Brockmann von 10 auf 16 Klassen mit erforderlichen Infrastrukturen (z.B. Tagesbetreuung) erweitert werden. Dies könnte durch den Ausbau des Dachgeschosses bzw. die Überbauung des Turnsaales realisiert werden. Aufgrund der Dachstuhlkonstruktion ist der Einbau von 60m<sup>2</sup>- Klassen im Dachgeschoss nur mit großem technischem und somit auch finanziellem Aufwand verbunden.

Da aufgrund der speziellen Förderbedürfnisse die geringere SchülerInnenzahl in den SPZ-Klassen keine 60 m<sup>2</sup> Räume erfordert, könnten zukünftig für das SPZ im neu auszubauenden Dachgeschoss kleinere Klassenräume angeboten und die jetzigen SPZ-Klassen in den Bestand-Regelgeschossen der Volksschule zugeordnet werden.

### **A.1 AUSLOBERIN, NUTZERIN, AUFTRAGGEBERIN, VERFAHRENSBETREUUNG**

#### **A.1.1 Auslobung**

Stadtbaudirektion Graz / Referat Hochbau  
Europaplatz 20, 8020 Graz  
Bearbeitung: DI Heinz Reiter, DI Ingrid Frisch

#### **Nutzerin**

Abteilung Bildung und Integration  
Keesgasse 6, 8011 Graz  
Bearbeitung: Ing. Wolfgang Skof

#### **Auftraggeberin**

GBG Gebäude-und Baumanagement Graz GmbH  
Conrad von Hötzendorfstraße 94, 8010 Graz  
Bearbeitung: Bmstr. Ing. Rainer Plösch

#### **Verfahrensbetreuung / Wettbewerbsbüro / Vorprüfung**

Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT – GmbH  
Gleisdorfergasse 4, 8010 GRAZ  
Bearbeitung: DI Tanja Pinno  
Tel:+ 43 316 32 75 89  
office@kampits.at

#### **Kostenprüfung**

ZT-Thomas Lorenz GmbH  
Raiffeisenstrasse 20, 8010 Graz

## **Bauphysikprüfung**

DI Marlies Kreuzer - Grazer Energieagentur GmbH  
Kaiserfeldgasse 13/I, 8010 Graz

### **A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES**

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen für den **Ausbau der Volksschule Brockmann**.

Es werden Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in baukünstlerischer als auch in funktionaler und ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. B.3 so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar ist.

### **A.3 ART DES VERFAHRENS**

Der Wettbewerb wird als geladener, einstufiger, anonymer Realisierungswettbewerb zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Architektenleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) durchgeführt, wobei die Anonymität der TeilnehmerInnen über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

#### **A.3.1 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind die zur Teilnahme im WB-Verfahren eingeladenen und geeigneten ArchitektInnen.

Jede/r TeilnehmerIn an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

MitarbeiterInnen von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden bei der Veröffentlichung namentlich angeführt.

Folgende Architekturbüros wurden zur Teilnahme eingeladen:

- 1) **project.cc \_ ZT-Architektur**  
Mesnergasse 4  
8010 Graz
- 2) **Architekt Michael Haberz**  
Teichweg 11  
8075 Hart bei Graz

- 3) Architekturbüro balloon**  
balloon\_Wohofsky ZT-KG  
Lendkai 43/1  
8020 Graz

### **A.3.2 Ausschreibungsunterlagen**

Den ausgewählten TeilnehmerInnen werden die kompletten Wettbewerbsunterlagen per E-Mail übermittelt.

### **A.3.3 Ausschließungsgründe / Ausscheidungsgründe**

Grundsätzlich gelten die Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe gemäß §2 und §17 der WSA, i.d.g.F.

Zudem sind Wettbewerbsprojekte vom Preisgericht aus folgenden Gründen auszuschließen:

Sollte ein Projekt dezidiert in der Ausschreibung geforderte Planungsaufgaben nicht erfüllen, muss es vom Preisgericht durch einen Beschluss mit einfacher Mehrheit ausgeschlossen werden.

Unterlagen bzw. Beilagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind bzw. nicht den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

### **A.4 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln**

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) das Protokoll des Informationsgespräches
- 3) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i. d. g. F.  
(<http://www.ris.bka.gv.at>)
- die Wettbewerbsordnung Architektur WSA 2010 i. d. g. F.  
([http://www.arching.at/baik/upload/pdf/wettbewerbe/wsa\\_2010\\_gesamt.pdf](http://www.arching.at/baik/upload/pdf/wettbewerbe/wsa_2010_gesamt.pdf))
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit Abgabe des Wettbewerbsbeitrages nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

## **A.5 WETTBEWERBSSPRACHE**

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache.

## **A.6 TERMINE, PREISGERICHT, PUBLIKATION**

### **A.6.1 Termine**

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts:	03.04.2014
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen Teil A, B, C	08.04.2014
Informationsgespräch und örtliche Begehung: Treffpunkt: VS Brockmann (Haupteingang „Mädchen“ im Nordwesten)	10.04.2014 / 13:00
Schriftliche Fragen an das Wettbewerbsbüro bis spätestens:	18.04.2014 / 12:00
Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens:	25.04.2014
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (im Wettbewerbsbüro)	22.05.2014 / bis 16:00
Vorprüfung:	bis 02.06.2014
Sitzung des Preisgerichts:	03.06.2014

#### **A.6.1.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts**

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte:

Arch. DI Dr. techn. Ulrike Tischler	zur Vorsitzenden
Arch. DI Gerald Wratschko	zum stellvertretenden Vorsitzenden
DI Ingrid Frisch	zur Schriftführerin

#### **A.6.1.2 Fragebeantwortung, Informationsgespräch und örtliche Begehung**

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich per E-Mail bis zum unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkt (einlangend im Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die TeilnehmerInnen und das Preisgericht findet ein Informationsgespräch sowie eine örtliche Begehung statt.

Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen TeilnehmerInnen und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail zugesandt.

### **A.6.1.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten**

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zu dem unter Pkt. A.6 genannten Termin (einlangend im Wettbewerbsbüro) im Wettbewerbsbüro, gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung, entsprechend verpackt abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersandte Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) müssen spätestens bis zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer (siehe dazu Pkt. A.3.3.).

### **A.6.2 PREISGERICHT**

Die Sitzungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich. Für die Abwicklung der Preisgerichtssitzungen gelten die entsprechenden Bestimmungen der WSA 2010.

#### **A.6.2.1 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS**

(F) FachpreisrichterInnen, (S) SachpreisrichterInnen

#### **HauptpreisrichterInnen, ErsatzpreisrichterInnen, BeraterInnen des Preisgerichtes**

##### **PreisrichterInnen:**

1. Arch. DI Dr. techn. Ulrike Tischler (F)
2. DI Günter Fürntratt / Stadt Graz - Abteilung Bildung und Integration (S)
3. Prokurist Bernd Weiss / GBG - Baumanagement (S)
4. DI Heinz Reiter / Stadt Graz - Stadtbaudirektion (F)
5. DI Markus Dröscher / Stadt Graz - Stadtplanung (F)

##### **ErsatzpreisrichterInnen:**

1. Arch. DI Gerald Wratschko (F)
2. Ing. Wolfgang Skof / Stadt Graz - Abteilung Bildung und Integration (S)
3. Bmstr. Ing. Rainer Plösch / GBG - Baumanagement (S)
4. DI Ingrid Frisch / Stadt Graz - Stadtbaudirektion (F)
5. DI Nina Marinics-Bertovic / Stadt Graz - Stadtplanung (F)

##### **BeraterInnen des Preisgerichtes:**

DI Constanze Koch-Schmuckerschlag / Stadt Graz – Stadtbaudirektion / Referat für Barrierefreies Bauen, Ersatz: DI (FH) Oskar Kalamidas

DI Dr. Robert Walle / Bundesdenkmalamt

Arch. DI Andrea Redi / ASVK

DI (FH) Ing. Bernhard Haister / Vorbeugender Brandschutz

VS-Dir. Dipl. Päd. Maria Rossegger (VS)

OSR Dipl. Päd. Eva Bernat (SPZ)



### **A.6.2.2 Arbeitsweise des Preisgerichtes**

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten entsprechend den ausgelobten Beurteilungskriterien herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Ränge erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit des Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

Die Berater des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

### **A.6.3 Publikation, Wettbewerbsergebnis, Veröffentlichung und Wettbewerbsausstellung**

Das Wettbewerbsergebnis wird nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in diversen Printmedien und im Internet veröffentlicht. Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren MitarbeiterInnen werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen Verfahrensbeteiligten gesondert bekannt gegeben.

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.b. „Kennziffer\_Plan01.pdf“;
- Erläuterungsbericht etc. als gesonderte doc. oder xls. und pdf-Datei

## A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

### A.7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke etc.) sind wie folgt zu kennzeichnen: Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift

„**WETTBEWERB VS BROCKMANN**“ zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden.

Die äußere Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung „**WETTBEWERB VS BROCKMANN**“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die **Kennzahl** anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versandt, ist als Absender die „Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Stmk) für Steiermark und Kärnten; Schönaugasse 7/1, A-8011 Graz“ anzuführen.

### A.7.2 VerfasserInnenbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „VerfasserInnenbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

VerfasserInnenbrief gemäß Vorlage

**Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift der TeilnehmerIn** (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der MitarbeiterInnen (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der VerfasserInnenbrief hat weiters die Telefonnummer und die Email-Adresse, sowie die Kontonummer der TeilnehmerIn (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

## **A.8 GEWINNERIN, VERGÜTUNG**

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Unkostenersatz (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = GewinnerIn	EURO	14.000,-
2. Rang	EURO	11.000,-
3. Rang	EURO	8.000,-

Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden.

Rechnungsanschrift:  
Abteilung für Rechnungswesen  
Grazbachgasse 39  
8011 Graz  
UID: ATU36998709

Die Rechnungen sind ausschließlich digital an die  
Abteilung für Rechnungswesen als PDF-Anhang an die Adresse:

e-rechnungen@stadt.graz.at sowie in CC an hochbau@stadt.graz.at zu übermitteln  
(Punkt 18.2. der AGB der Stadt Graz)

## **A.9 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS**

### **A.9.1 Vergabe von Leistungen**

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Planerbeauftragung mit dem Sieger des Wettbewerbes zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, die geplante Projektabwicklung, das genaue Leistungsbild und das Honorar sein. Führen diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis, kann der Auftraggeber mit dem Zweitgereihten in Verhandlungen treten, wenn auch dort es zu keiner Einigung kommt, können auch Verhandlungen mit dem Dritten aus dem Wettbewerb geführt werden.

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:

Architektenleistung (beispielhaft):

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailplanung,  
Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung,  
technisch-geschäftliche Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne,  
Brandschutzpläne, Projektleitung und Planungscoordination gemäß BauKG,  
Technisch-geschäftliche Oberleitung.

Der Auftraggeber behält sich vor, in Ausnahmefällen einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben bzw. auch über eine Ausweitung bis hin zu einem Generalplanerauftrag zu verhandeln.  
Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

Der Auftraggeber hat das Recht, allfällige aus städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung und Auftragsabwicklung zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

## **A.9.2 Urheberrechte**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen verbleiben bis zum Abschluss des Verhandlungsverfahrens bei der auslobenden Stelle. Die Unterlagen des Siegerprojektes gehen in das Eigentum des Auftraggebers über, die zweit- und drittgerihten Projekte können nach Abschluss des Verfahrens beim Auslober abgeholt werden.

## **B BESONDERER TEIL**

### **B.1.1 Einzuhaltende Richtlinien**

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raumprogramm und die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

Darüber hinaus sind alle angeführten Planungsrichtlinien (siehe Pkt. B.2) einzuhalten.

### **B.1.2 Kostenrahmen**

Als einzuhaltender Kostenrahmen wird für die Baukosten (Kostenbereiche 1, 2, 3, 4 und 6 lt. ÖNORM B1801-1) € 1.575.000,- exkl. MWSt. festgelegt.

### **B.1.3 Terminrahmen**

Der Planungsbeginn soll unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbs erfolgen. Weiters sind der Abschluss der Genehmigungsplanung im Jahr 2014 und die Baufertigstellung mit August 2015 festgesetzt.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu der Einhaltung dieser Termine zu verfügen.

## **B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN**

### **B.2.1 Bebauungsbestimmungen**

Die Bebauungsmöglichkeiten sind der städtebaulichen Stellungnahme der Stadtplanung (siehe Beilage C.1.) sowie der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes (siehe Beilage C.2.) zu entnehmen.

Die Einhaltung der Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gilt, ist Voraussetzung.

### **B.2.2 Vorschriften, Richtlinien, Normen**

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien.

### **B.2.3 Innere Erschließung**

Die innere Erschließung des Bauwerkes muss umfassend barrierefrei sein und hat darauf Bedacht zu nehmen, dass Abläufe optimiert werden, die Fluchtwege sowie Brandabschnitte verbessert und den gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

### **B.2.4 Sonstiges**

Brandschutz:

Es gelten die einschlägigen Richtlinien für vorbeugenden Brandschutz.

Bauphysik und Energieeffizienz:

Da schon in der Wettbewerbsphase wesentliche Entscheidungen über Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Bauprojektes zu treffen sind, legen Ausloberin und Auftraggeberin besonderen Wert darauf, dass Überlegungen dazu bereits in die Bearbeitung einer Wettbewerbsarbeit eingehen. Die Turnsaalaufstockung/ -überbauung bzw. der Dachgeschossausbau sollen eine möglichst gute, mittel bis langfristig wirtschaftlich optimale Energiekennzahl aufweisen.

Beim Entwurf ist insbesondere auf das Thema sommerliche Überwärmung (inkl. Übergangszeit) und nutzbare Speichermassen der Aufbauten sowie Tageslichtnutzung einzugehen. Konzepte, welche eine aktive Kühlung der Räume erfordern, sind gänzlich zu vermeiden.

## **B.3 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN**

### **B.3.1 Basis für die zu erbringenden Leistungen**

Basis sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen.

### **B.3.2 Geforderte Unterlagen**

#### **B.3.2.1 Geschossgrundrisse M 1:200**

- Der Dachgeschossgrundriss (im Falle eines DG-Ausbaus), die neu errichteten Geschosse sowie alle jene Grundrissbereiche in den Regelgeschossen, bei denen Anbindungen an den Lift und die Turnsaalauflage / -überbauung erfolgen (inkl. Eingangszone Lift im EG)
- Das statisch-konstruktive System für das Dachgeschoss (im Falle eines DG-Ausbaus) und die Turnsaalauflage / -überbauung ist darzustellen.
- Raumbezeichnungen und -flächen sind einzutragen.
- Verpflichtend einzuhalten ist die Darstellung des Abbruchs in **GELB** und des Neubaus in **ROT**.
- Nachweis der Möblierbarkeit

#### **B.3.2.2 Schnitte 1:200**

Relevante Schnitte (Systemschnitt mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen im Bereich der Turnsaalauflage / -überbauung und Schnitt durch den Dachaufbau über dem Mittelrisalit (im Falle eines DG-Ausbaus).

#### **B.3.2.3 Ansichten M 1:200**

Alle Ansichten, insbesondere alle Ansichten der Turnsaalauflage / -überbauung und den Ansichten der Liftanbindung  
Beim Nichtausbau des Dachgeschoßes kann die Nordansicht des Bestandgebäudes entfallen.  
Im Falle des Dachgeschoßausbaus, alle Ansichten mit den Belichtungsflächen des Dachgeschoßes

Schaubilder werden nicht zugelassen.

#### **B.3.2.4 Projektbeschreibung**

Eine Projektbeschreibung mit folgender Gruppierung und Inhalten:

- A) Gestalterische Aspekte
- B) Funktionale Aspekte
- C) Ökonomische Aspekte und Energieeffizienz

Von dieser Beschreibung ist eine kopierfähige Zusammenfassung (max. 3 DIN A4 Seite) beizulegen.

### B.3.2.5 Statistische Vergleichswerte

Die im Projekt erzielten Flächen (Nutzfläche, Funktionsfläche, Verkehrsfläche) sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben (Prüfplan digital, Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800).

Die Werte sind in der Beilage C.6. einzutragen (Toleranzbereich der Abweichung +/- 5%)

### B.3.2.6 VerfasserInnenbrief

Die Beilage C.8. ist unterfertigt, zusammen mit dem Nachweis der Befugnis in einem verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl und die Bezeichnung „**WETTBEWERB VS BROCKMANN**“ trägt, den Unterlagen beizulegen.

## B.4 AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle). Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 2 DIN A0 Hochformat - Blätter festgelegt. Farbige Gestaltung ist erlaubt. (Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen).

Eine Version der Pläne und Beilagen ist in Form einer Mappe (A3, 3-fach) beizulegen.

Projektbeschreibung (max. 3 DIN A4 Seite) und Verzeichnis der Unterlagen

Die Prüfpläne müssen in digitaler Form (.dwg, .dxf) abgegeben werden. Diese müssen **zwingend** die gewünschte rot (Neubau)/gelb (Abbruch) Darstellung sowie die einzelnen Flächen (NF, VF, FF, BGF) in nachvollziehbarer Form beinhalten.

1 CD/DVD mit den gesamten Ausarbeitungen für Veröffentlichung in digitaler Form (\*.pdf und \*.doc Format).

Übersicht abzugebender Unterlagen:

	Analog, Papierform	Digital auf CD
Pläne max. 2	DIN A0 Hochformat	.pdf
Prüfdatei		.dwg und/oder .dxf (Prüfpläne in digitaler Form mit Layervorgabe gelb/rot sind <b>verpflichtend</b> abzugeben!)
Raum- und Funktionsprogramm (C.6.)	DIN A4	.pdf und .xls
Projektbeschreibung	Max. 3 DIN A4	.pdf und .doc oder .txt
VerfasserInnenbrief (C.8.)	DIN A4 (verschlossenes Kuvert)	
CD/DVD		

## **B.5 BEURTEILUNGSKRITERIEN**

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend.  
Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten, gleich gewichteten Beurteilungskriterien.

### **B.5.1 Gestalterische Kriterien**

- Baukünstlerischer Ansatz
- Entwurfsidee
- Gesamtstruktur (Turnsaal aufstockung/ -überbauung)
- Architektonische Qualität

### **B.5.2 Funktionale Kriterien**

- Funktionelle Gesamtlösung
- Zuordnung der Funktionsbereiche
- Orientierbarkeit
- Variabilität in der Nutzung des Projektes (Multifunktionale Nutzung von Speise- und Freizeitraum, angrenzenden Gangbereichen)

### **B.5.3 Ökonomische Kriterien**

- Einhaltung des Kostenrahmens
- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung
- Energieeffizienz